

festsetzen. § 7. Bei Bedürftigkeit der gebührenpflichtigen Person kann die Gebühr auf 50 Prozent ermäßigt oder erlassen werden.

Soweit es zur Wahrung kultureller, volkswirtschaftlicher oder sonstiger wichtiger deutscher Belange erforderlich erscheint, können die Reichsminister des Innern und Auswärtigen auch in anderen Fällen eine Ermäßigung oder den Erlass der Gebühren allgemein vorsehen.

Will man im Ausland in den Beziehungen zu Deutschland hier Wandel schaffen und den Zustand der Passfreiheit, wie er bis nach 1914 bestand und wie er nach deutschem Recht im Rahmen des Bundesgesetzes vom 12. Oktober 1867 über das Passwesen grundsätzlich sein soll, wieder herbeiführen, so müssen die Auslandsregierungen hier einsehen. Da die Interessen Deutschlands mit denen der Schweiz hier konform gehen dürften, sollte es doch ein Leichtes sein, den allzulange hinterhängenden bürokratischen Zopf endgültig und auf einmal abzuschneiden. Das wäre für beide Teile eine Wohltat.

Bericht aus den Regierungssitzungen.

1. Infolge einer Beschwerde wird den beteiligten Mägenossenschaften aufgetragen, den Fahrweg durch die Balorschalpen bis zum Güggle instandzusetzen.

2. Drei Parteien werden wegen Uebertretung der Viehweidenvorschriften bestraft.

3. Ueber eine Intervention in Arbeiterfragen wegen hohen Aufwandsgebühren wird eine Vereinbarung auf Ermäßigung dieser Gebühren angeregt.

4. Eine Konzession zum Handel mit Drogen in Schaun wird erteilt.

5. Von der Beschaffung von Plankopien über die Grenzen der Vorarlberger Amtshoheit gegen unser Land wird Kenntnis gegeben.

Lavenawerk. (Eingel.) Woher beziehen die Pachtensteiner Gemeinden mit Ausnahme von Mauren, Eschen und Baduz den elektrischen Strom? „Vom Lavenawerk“, wird die Antwort lauten. Und wenn der unwissende Frager dann behauptet, daß in diesem Falle Lavena ein Feldkirch unter liege anstatt unterm Rappenstein, dann wird er vielleicht eigenartig lächeln und unter den Stockzähnen knurren: „Kuriose Leute, die Pachtensteiner“. Noch mehr aber wird er den Kopf schütteln, wenn er erfährt, daß wir sozusagen alles Material zum Ausbau unseres Werkes im Lande haben, wohlverpackt und aufgehoben, ja sogar eine Lavenakommission besitzen und trotzdem den Strom aus dem Auslande beziehen. Gnädiger wird dann sein Urteil aber doch ausfallen, wenn er vom langen Leidensweg berichten hört, den unser Lavenawerk schon gegangen, wenn er erfährt, daß der Kronensturz eben auch unser kleines Land mitgerissen. Aber die Frage wird er doch stellen, die unlängst ein Fachmann aussprach: „Was wollt ihr nun mit dem vielen Material anfangen? Verkaufen wird schwer gehen, da doch Mähren, Generatoren, Turbinen usw. gerade dem Lavenawerk angepaßt sind. Durch das Lagern aber gewinnt das Material nichts, sondern es muß im Gegenteil jährlich vom Werte abgeschrieben werden. Dazu die jährlichen Zinsen für das investierte Kapital, die Ausgaben für Lagerzinsen, die Beaufsichtigung usw. Alle diese Dinge sind geeignet, jeden, dem das Landeswohl am Herzen liegt, nachdenklich zu stimmen und den Mitgliedern der Lavenakommission wird es wohl nicht anders gehen. Es ist daher nur zu begreiflich, wenn sich Stimmen äußern, die dem Ausbau unseres Landeswerkes das Wort reden. Auch die Arbeitererschaft dürfte die Frage nicht unerheblich interessieren. Aber die Geldbeschaffung, Rentabilität? Da wird sich der alte Gedanke einer gemischten Aktiengesellschaft mit Rückkaufsrecht für das Land doch wieder müssen erwägen lassen. Aus dem jetzigen Zwiespalt heraus müssen wir doch einmal kommen.

Ammerkung der Schriftleitung: Es gibt allerdings nicht nur Freunde, sondern auch Gegner des Ausbaues. Was allgemein gewünscht wird,

ist eine klare Aufstellung über Betrieb und Vermögen von heute, wie auch ein Kostenanschlag mit Rentabilitätsberechnung zum Ausbau (event. auch die Berücksichtigung der Ergebnisse der seitherigen Vorstudien) zur besseren Beurteilung der Angelegenheit.

Eine öffentliche Anfrage an die Steuerverwaltung. (Eingel.) In Art. 29 des Steuergesetzes ist vorgeschrieben, daß die nicht selbständig Erwerbenden vor Beginn eines Kalenderjahres oder vor Beginn des Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde des Wohn- oder Beschäftigungsortes eine Steuerkarte ausstellen lassen müssen, die sie dann bei jeder Gehalts- oder Lohnzahlung dem Arbeitgeber vorzuweisen haben. Der Arbeitgeber hat dann für den Betrag der von ihm bei der Lohnzahlung zurückzubehaltenden Steuer in die Steuerkarte Steuermarken einzukleben und durch seine Unterschrift oder Aufdrückung eines Stempels zu entwerten. Der Betrag der auf diese Art entrichteten Steuer wird dann bei der Steuereinschätzung angerechnet.

Hierin ist vorgeschrieben, daß die Steuerabzüge, die bei den Gehalts- oder Lohnzahlungen zu machen sind, in Form von Steuermarken zu entrichten sind.

Nun hat aber die Steuerverwaltung in ihrer Rundmachung vom 3. Juli angeordnet, daß die Steuerabzüge von den Arbeitgebern zuverlässig monatlich an die Landeskasse abzuführen seien.

Hierin scheint mir ein Widerspruch mit den vorstehenden gesetzlichen Vorschriften zu liegen. Aufklärung erwinde!

Neue Briefmarkenbilder. (Eingel.) In einer offenbar amtlichen Notiz der letzten Nummer des „L. B.“ war zu lesen, daß derzeit an der Ausgabe neuer Briefmarken zu 5, 10 Rappen und zu 1½ Franken nach Entwürfen unseres einheimischen Künstlers, Herrn Eugen Verling, gearbeitet werde. Herr Verling ist besonders durch seine Radierungen mit Gesichtskunst hervorzuheben und hat auch sonst Beweise seines Könnens gegeben. Das Anschlagblatt für die Freilichtspiele auf Schloß Baduz darf ebenfalls als Beweis hierfür angeführt werden. Nicht gefallen haben mir dagegen die Steuermarken, deren Entwurf offenbar etwas von modernen, aber meines Erachtens nicht schönen Briefmarken des Auslandes beeinflusst war. — Es war für Herrn Verling gewiß keine leichte Aufgabe, ein neues Markenbild für die nach erstklassigen Entwürfen hergestellten 5 und 10 Rappenmarken und für die neue Marke zu 1½ Fr. zu schaffen. Es würde die Deffentlichkeit lebhaft interessieren, näheres über den Verlingschen Entwurf zu erfahren und auch zu hören, welches Kollegium von Kunstfachverständigen die Entwürfe begutachtet hat. — Ohne Herrn Eugen Verling irgendwie nahe treten zu wollen, sei dem Einsender dies auch die Frage gestattet, ob nicht auch andere einheimische Künstler zur Vorlage von Entwürfen für die neuen Markenbilder zugelassen wurden. — Ueber diese Fragen wünscht man Auskunft.

Mauren. (Eingel.) Auf Veranlassung des Obst- und Gartenbauvereinsausschusses hielt unser lieber Mitbürger, hochw. Herr Kaplan Alphons Büchel, im Gasthause zum „Möhl“ Sonntag abends 9 Uhr einen Vortrag über alkoholfreie Obstweinebereitung. Der Vortragende erklärte an Hand von Faß und Apparat die Zubereitung des alkoholfreien Obstweines, schilderte in verständlicher Weise die Vorteile des Süßmostes und wies auf die Gefahren des vergorenen Obstweines hin. Der Vortrag wurde kräftig applaudiert und die Worte fielen auf fruchtbarem Boden, denn der Obmann Meier konnte schon einige Mitglieder aufmerken, die kommenden Herbst alkoholfreien Most bereiten wollen, um das Leben besser verfrachten zu können. Wägen recht viele noch diesem Beispiele nachfolgen zum eigenen Nutzen und dem der Nachkommenschaft. Dem H. H. A. Büchel sei für seine Mühe herzlich gedankt.

Kwangfisch besuchen zu können und kennen zu lernen.

Nun geht es aufs Land hinaus. Ein kleiner Weg liegt vor uns und ladet uns ein, ihm zu folgen. Nach unserem Begriffe ist es nichts anderes als ein Weg. Die Chinesen nennen ihn aber ta lu, d. h. große Straße. Der Chinese unterscheidet „ta lu“ und „kiao lu“, großer und kleiner Weg. Große Straßen nennt der Chinese jene, die mit Brücken versehen sind, wo Flüsse oder Bäche zu überqueren sind und die direkt von einem größeren Orte zu einer Stadt führen. Kleine Straßen nennt der Chinese jene Wege, die in kleineren Ortschaften, Weiler oder Gehöfte führen, wo die Flüsse wadend durchschritten werden müssen. Bei starkem Regen oder in der Regenzeit bieten diese kleinen Wege Schwierigkeiten, da es oft unmöglich wird, das Wasser zu durchwaten. Korrekturen von Flüssen werden in China nie vorgenommen; so ändert sich das Flussbett bei jedem Hochwasser. Rechts und links des Weges sind die Reisfelder. Diese sind, je nach Bodengestaltung, in größere und kleinere Stücke abgeteilt und jedes Stück mit einem niedrigen, schmalen Damme umgeben, damit das Wasser aus dem Reisfelde nicht abfließen könne. Fast das ganze Jahr hindurch sind diese Reisfelder unter Wasser. Sie werden gepflügt, während sie unter

Wasser stehen. Stiere, Büffel oder Röhre werden hiezu verwendet. Diese sinken oft bis an den Bauch ein. Auch der Mann, der den Pflug besorgt, versinkt im Schlamm bis über die Kniee. Gewiß eine mühsame und schmutzige Arbeit. Zweimal wird das Reisfeld gestügt und einmal geeggt.

Anfangs April wird der Reissame in Saatbeeten ausgestreut. Mitte Mai fängt man an, den Reis zu verpflanzen. In kleinen Büscheln wird er gesetzt in einer Entfernung von etwa 15 Zentimeter. Die Chinesen haben hierin eine geübte Hand und ein geübtes Auge. Ohne Rücksicht pflanzen sie ihre Reissbüscheln in geraden oder auch gebogenen Linien, so daß es dem Auge des Vorübergehenden gefällt. Diese Leute stehen so Tage ja Wochen lang im Wasser bis an die Kniee. Daß dies ungesund sein muß, sieht wohl jeder ein; dem Chinesen bleibt aber nichts anderes übrig. Pflanzte er kein Reis, dann hat er nichts zum Leben.

Außer dem Reis wird hier fast nichts anderes angepflanzt. Man kann Tage lang reisen hier zu Lande und findet nichts anderes als Reisfelder. Die Nahrung hier ist der Reis. Dreimal im Tage hat das Volk seinen Reis, Groß und Klein, Jung und Alt, Gesunde und Kranke. Morgens, mittags und abends — Sommers

Kleine Kirchenzeitung.

Der nächste Sonntag ist der Skapulierfesttag und die Festsfeier der Skapulierbruderschaften. Das Skapulier ist seiner ersten Bedeutung nach ein Oberkleides einiger Ordensleute. Es bestand aus 2 langen vorn und hinten herabfallenden Tuchstreifen und diente zur Schonung des Ordenskleides besonders bei Feldarbeiten. Aus den Orden hervorgegangene Bruderschaften erhielten das Skapulier in verkleinerter Form, als Zeichen ihrer Zugehörigkeit zum Orden und der Teilnahme an ihren guten Werken und Verdiensten.

Das verbreitetste aller Skapuliere ist die Bruderschaft unserer lieben Frau vom Berge Carmel. Die Kirche errichtete ein eigenes Fest dieser Bruderschaft. Ihre Verbreitung (vielleicht Entstehung) verdankt die Bruderschaft hauptsächlich einer Verheißung, welche der sel. Simon Stock, der 6. General des Carmelitenordens von der allerjüngsten Jungfrau erhielt. Sie übergab ihm am 16. Juli 1251 das damals schon gebräuchliche Skapulier als Zeichen ihres besonderen Schutzes und als Unterpfand des Heiles für diejenigen, welche damit bekleidet sterben würden. Die Kirche verbürgt keineswegs diese Erscheinung, doch hat sie die Bruderschaft mit zahlreichen Begünstigungen ausgezeichnet, und sie ermuntert die Gläubigen, im Vertrauen auf die allerjüngste Jungfrau das Skapulier zu tragen, um jener Gnaden teilhaftig zu werden. Indes genügt das nur förmliche Tragen des Skapuliers nicht, sondern man muß sich durch gute Werke solcher Auszeichnung wert machen.

Triesenberg. An Sonntagen ist bis auf weiteres die hl. Messe um 8 Uhr im Steg.

Landwirtschaftliches.

Vom Schlachtviehmarkt und anderem.

(Korr.)

Eine gute Milchverwertung bildet auch diesen Sommer die Kälbermarkt. Seit beginnen des Frühjahrs haben sich die Preise in langsam aber stetig aufsteigender Linie bewegt, nachdem die Monate Februar und März auch für diese Viehkategorie einen Rückgang gebracht hatte. Namentlich in den Eingangsgebieten der größeren Städte und der Fremdenzentren ist die Nachfrage nach gut gemästeter Ware stark und ohne Zweifel wird die feste Tendenz anhalten, bis sich der Touristen- und Kurantenstrom nach und nach wieder verläuft. Es empfiehlt sich deshalb, die Tiere so lange zu halten, bis sich eine gute Qualität ergibt.

Im Vor- und Hochsommer pflegt das Angebot von großem Schlachtvieh nicht groß zu sein. Das ist auch heuer so, deshalb ist es leicht, Käufer zu finden. Die Preise haben sich in den letzten Wochen noch etwas befestigt, doch stehen sie nicht wesentlich höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Es empfiehlt sich, da in einigen Wochen das Angebot wieder stärker wird, nicht mehr auf weitere Saufe zu warten, sondern schlachtreife Tiere fortgesetzt abzuführen. Auf diese Weise läßt sich einer Ueberfüllung des Marktes und damit einem Preisrückgang entgegen arbeiten.

Ein sehr unerfreuliches Bild bietet fortwährend der Fetteschweinemarkt. Seit Monaten ist nun die Grenze für die Einfuhr von Tieren des Schweinegeschlechtes gesperrt und immer wollen sich die Verhältnisse nicht bessern. Am stärksten ist der Preisrückgang in der Ostschweiz, wo in manchen Gegenden Verkäufe zu Fr. 2—2.10 stattfinden.

Der 12. des Monats brachte endlich eine Besserung in der Wetterlage, die hoffentlich anhaltend sein wird. Bitter nötig war das Aufhören der Niederschläge für die meisten unserer Kulturen, bitter nötig auch für unsere Bergbauern, die mit der Heuernte vielfach noch im Rückstand sind. Regenschauern in raschem Wechsel mit heißen Sonnenblicken begünstigen in hohem Maße das Auftreten pilzlicher Krankheiten, vorab der Kraut-

fäule bei den Kartoffeln und des falschen Mehlaues bei den Mehl.

Der Stand der Kartoffelkulturen ist ein unterschiedlicher. Man trifft viele sehr schöne Wecker, anderseits — besonders auf etwas feuchtem Boden — unausgeglichene Bestände. Sporadisch trat der Breiten schon anfangs Juli auf. Was den Stand der Reben anbelangt, haben sich die Herbstausichten eher ungünstiger gestaltet, namentlich in der Westschweiz sind sie nicht besonders günstig. Wohl ist das Triebwachstum ein normales, aber der Anschlag der „Träubchen“ läßt mancherorts zu Wünschen übrig.

Eine längere Periode schönen Wetters wünscht sich nun auch der Alpwirt.

Aus der Schweiz.

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz.

Ende Juni waren in der ganzen Schweiz insgesamt 13,881 Personen von der Arbeitslosigkeit betroffen. Davon waren 10,936 gänzlich arbeitslos. Gegenüber Ende Mai 1924 hat die Zahl der von der Arbeitslosigkeit betroffenen Personen um 475 abgenommen. Die Zahl der von der Arbeitslosigkeit betroffenen betrug: Ende Juni 1920 3860, Ende Juni 1921 130,155, Ende Juni 1922 90,085, Ende Juni 1923 39,168.

Glarus. Klausenstraße. Der Automobilverkehr auf der Klausenstraße hat in den letzten Tagen wieder große Dimensionen angenommen. Mittwoch, 9. Juli, am Tag der Alpenfahrt, passierten außer den 17 Konkurrenten und Begleitautos etwa 50 Privat- und 8 Gesellschaftswagen den Paß, Freitag, 11. Juli, waren es 46 Privat- und 7 Gesellschaftswagen und Samstag, 12. Juli, hatten schon am Vormittag 10 Gesellschaftswagen und etwa 35 Privatautomobile das Glarner Hinterland in der Richtung Klausen passiert.

Thurgau. Zur Warnung. In Bürglen (Thurgau) spielten vorgestern abends zirka 7 Uhr drei Knaben mit einem leeren Benzinfäß. Ein Knabe von zirka viereinhalb Jahren saß oben auf dem Faß, während ein zweiter die mittlere Schraube losmachte und ein brennendes Zündhölzchen hineinsteckte, was eine sofortige Explosion zur Folge hatte. Ein Knabe wurde fortgeschleudert bis an die elektrische Leitung und war sofort tot, die andern zwei wurden schwer verletzt.

Appenzell. Unglücksfälle im Appenzelgebiet. Der wunderbare Sommertag brachte den Appenzellerbergen einen Massenbesuch. Leider ist der Tag, der einen Bergsonntag erster Güte darstellt, nicht ohne Unglücksfälle abgelaufen. Sonntag morgens früh stürzten ein Herr und eine Dame auf dem Wege vom Hohen Rasten zur Stauberer ab, die dann von einer Rettungscolonne zu Tal befördert wurden. Beim Abstieg von der Staubererhänge glitt ein Tourist aus und brach ein Bein. Am Altmann ist an schwer zugänglicher Stelle auf der Gählenseite ein Herr abgestürzt, der erst spät geborgen werden konnte, da die Absturzstelle sehr schwierig zu erreichen war.

Zusammenstoß eines Pilgerzuges mit einer Lokomotive.

St. Gallen, 16. Juli. Dienstag morgens um 7 Uhr fuhr eine Lokomotive dem Gepäckwagen des aus Cozau eingetroffenen Bernerländer Pilgerzuges in die Flanke und hob ihn aus dem Geleise. Personen kamen nicht zu Schaden. Mit erheblicher Verspätung konnte der Pilgerzug die Weiterfahrt nach Einsiedeln antreten.

Baselstadt. Das Militärgericht der vierten Division hat nach anderthalbtägigen Verhandlungen den Grenzschutzfreien Eisenring, der in der Nacht vom 17. auf den 18. März den Konsumarbeiter Wyniger mit seiner Dienstpistole erschossen hatte, wegen Totschlages zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt unter Berücksichtigung weitgehender mildernder Umstände.

ben ist für uns Europäer anfangs widrig, mit der Zeit aber läßt er sich trinken.

Schweinefleisch, Hühner oder Eier ist der gewöhnliche Chinese nicht alle Tage. In seiner Armut hat das chinesische Volk auch hiermit sparsam umzugehen. Wird ein Chinese krank, ist auch dann der Reis für ihn die tägliche Mahlzeit. Sobald der Kranke seinen Reis nicht mehr essen will, fürchten alle, sein Ende sei nahe und der Zauberer oder Quacksalber hat zu kommen, um nachzusehen, was die Ursache der Krankheit sei. Meistens schreibt der Chinese die Krankheit bösen Geistern zu. Deshalb muß Papier und eine Art Weihrauch verbrannt werden, um die Geister zu versöhnen. Kommt es trotzdem zum Sterben, dann wird häufig gemeint und nach außen getrauert, während innerlich Gleichgültigkeit vorherrscht.

Die Chinesen alle sagen selber, daß jeder Bürger des Blumenreiches zwei Herzen habe, eines, das sich nach außen gut zeige, während im Innern gegenteilige Ansichten und Gefühle vorherrschen. Die Chinesen lieben es, nach außen gut dazustehen, im Innern aber nur an sich zu denken, andere zu hintergehen und zu schädigen zum eigenen Vorteil, soweit es verborgen geschehen kann.

(Fortsetzung folgt.)